Bewerbungsverfahren

Für die an den Fachschulen für Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft ausgebildeten staatlich geprüften Betriebswirtinnen und staatlich geprüften Betriebswirte gilt das reguläre Bewerbungsverfahren der Hochschule. Danach bewerben Sie sich online auf der FH-Internetseite für einen Studienplatz im ersten Semester in den jeweiligen Bachelorstudiengängen: www.fh-bielefeld.de/studium/zulbesch

Die Bewerbung zum Wintersemester ist ab Mitte Mai und zum Sommersemester ab Mitte November möglich. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli (Wintersemester) und der 15. Januar (Sommersemester). Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Studiengänge zum Sommersemester angeboten werden.

Antrag auf Anrechnung

Nachdem Sie die Zusage für Ihren Studienplatz in dem gewünschten Studiengang erhalten haben, schreiben Sie sich beim Studierendensekretariat der Hochschule ein. Von diesem Zeitpunkt an sollten Sie bis zum Beginn des Prüfungszeitraums am Ende des ersten Semesters einen Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus der Fortbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt stellen. Das Musterformular für den Antrag erhalten Sie in der Studienberatung der Lehreinheit Wirtschaft bzw. in der Studienberatung des Verbundstudiums für den Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Abschlusszeugnis der Fachschule,
- · Beiblatt der Fachschule zur Notenübertragung.

Informationen zum Studiengang

Die Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen aus der Fachschule für Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft wird für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht, International Studies in Management, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftspsychologie an der Lehreinheit Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld angeboten sowie für den berufsbegleitenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Informationen zu den Studiengängen finden Sie unter:

www.fh-bielefeld.de/fb5/studium



Kontakt

Studienberatung und Anrechnung in den Präsenzstudiengängen Wirtschaft

Ass. jur. Nermin Köklüce

studienberatung.wirtschaft@fh-bielefeld.de www.fh-bielefeld.de/fb5/studienberatung

Studienberatung und Anrechnung im Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Verbundstudium

verbundstudium@fh-bielefeld.de www.fh-bielefeld.de/fb5/vsg-bwl/beratung-und-bewerbung

Allgemeine Bewerbungsinformationen

FH Bielefeld

Studierendensekretariat

studsek@fh-bielefeld.de www.fh-bielefeld.de/studium/studsek

Von der Fachschule zur Fachhochschule

verkürztes Bachelorstudium für staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und staatlich geprüfte Betriebswirte

FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Projektbeschreibung

Die Fachhochschule Bielefeld fördert gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie den Fachschulen aus dem Regierungsbezirk Detmold die Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen und Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Durch die Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen auf vergleichbaren Niveaustufen zwischen der Fortbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt einerseits und den betriebswirtschaftlichen Studiengängen der Fachhochschule andererseits erhalten die Absolventinnen und Absolventen der Fortbildung die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium in kürzerer Zeit bzw. mit einer geringeren Studienbelastung zu absolvieren.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Sie als Absolventin oder Absolvent der Fortbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt an der Fachschule für Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft, wenn Sie diese Fortbildung an einer Fachschule an einem Berufskolleg im Regierungsbezirk Detmold abgeschlossen haben und anschließend ein Bachelorstudium an der Lehreinheit Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld oder im Verbundstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufnehmen.



Vorteile der Anrechnung

Die Anrechnung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen bringt folgende Vorteile mit sich:

- · Verkürzung der Studiendauer,
- · Reduzierung der Studienbelastung,
- · Senkung der studienbezogenen Kosten,
- · Vermeidung von doppelten Lernprozessen.

Art der Anrechnung

Die Möglichkeit der Anrechnung für staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und staatlich geprüfte Betriebswirte ist in einem pauschalen Verfahren geregelt. Jede erfolgreiche Absolventin und jeder erfolgreiche Absolvent dieser Fortbildung kann sich ohne zusätzliche Prüfung ausgewählte Module der analysierten Studiengänge anrechnen lassen.

Die Anrechnung ist ein Wahlrecht. Sie können grundsätzlich wählen, ob Sie sich Module anrechnen lassen möchten oder nicht. Sie können weiterhin auch eine Auswahl an Modulen treffen, die Sie sich aufgrund der abgeschlossenen Fortbildung anrechnen lassen könnten. Nachdem Sie sich jedoch für eine Anrechnung entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, ist eine nachträgliche Teilnahme an der entsprechenden Modulprüfung, z.B. zur Verbesserung der Note aus dem Zeugnis der Fachschule, ausgeschlossen. Ebenso ist eine nachträgliche Anrechnung nicht mehr möglich, wenn Sie sich bereits zur Modulprüfung angemeldet haben.

Die Entscheidung, ob Sie von dem Wahlrecht Gebrauch machen, sollten Sie bereits vor Antritt des Studiums treffen, um die Vorteile einer Ihren Bedürfnissen entsprechenden, individuelleren Gestaltung des Studienverlaufs nutzen zu können.

Benotung

Die Anrechnung erfolgt mit Benotung. Dazu werden die in den Zeugnissen der Fachschule ausgewiesenen Noten in einem separaten Anhang nach einem festgelegten Algorithmus den Modulen des jeweiligen Studiengangs zugeordnet. Ein entsprechendes Beiblatt erhalten Sie von Ihrer Fachschule.

Welche Module werden angerechnet?

Der Umfang der anrechenbaren Module richtet sich nach der Wahl des Studiengangs an der Fachhochschule Bielefeld sowie der Kombination aus Schwerpunkt und Zusatzfach, welche Sie an der Fachschule absolviert haben. Grundsätzlich wurde bei der Analyse der Fortbildung und der Studiengänge ein Sockel an Basisqualifikationen und -kompetenzen identifiziert, der allen Absolventinnen und Absolventen angerechnet werden kann. Je nach absolviertem Schwerpunkt und Zusatzfach können weitere Module hinzukommen. Die konkreten Möglichkeiten sind für die betreffenden Studiengänge in jeweiligen farblichen Studienverlaufsplänen dargestellt.